

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See

12. November 2023, 11:00 Uhr, Kirche



Traktanden:

1. Budget 2024 und Festlegung Steuerfuss
2. Mandat für die Prüfung eines Zusammenschlusses mit der reformierten Kirchgemeinde Mönchaltorf

Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz

Mitteilungen aus der Kirchenpflege (werden nicht protokolliert), insbesondere

- Vakanz in der Kirchenpflege
- Verzicht der Ankündigung der Traktanden in der ZSZ

Liebe Mitglieder der Kirchgemeinde Oetwil am See

Wir laden Sie ein zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung am

Sonntag, den 12. November 2022 um 11:00 Uhr in der Reformierten Kirche Oetwil am See.

Der vorliegende beleuchtende Bericht informiert Sie detailliert über das Traktandum zur Genehmigung des Budget 2024

Die behördlichen Anträge und ausführlichen Unterlagen liegen im Kirchgemeindesekretariat im Pfarrhaus, Chilenrain 11 zur Einsicht auf.

Sollten Sie diese Akten einsehen wollen, so bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung (Tel. 043 844 96 25), da das Sekretariat nicht immer geöffnet ist.

Wir als Kirchenpflege, das Pfarramt und die Mitarbeiter freuen uns schon jetzt auf eine rege Teilnahme an der nächsten Gemeindeversammlung.

Mit herzlichen Grüssen,

J. Truöl

Jeanine Truöl
Interims-Kirchenpflegepräsidentin



Sabine Kündig
Aktuarin

Traktandum 1

In der Sitzung vom 22. August 2023 hat die Kirchenpflege das Budget 2024 genehmigt und beantragt der Kirchenpflege das Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrag zu belassen.

Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	746'600,00
	Gesamtertrag	CHF	620'900,00
	Ertragsüberschuss / Aufwandsüberschuss	CHF	-125'700,00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
		CHF	-
Steuerfuss			14%

Wirtschaftliche Lage

Aufgrund der rückläufigen Mitgliederzahl wird der Finanzausgleich im Jahr 2024 durch die Kirchgemeinde beantragt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Für das Jahr 2024 sind keine Investitionen budgetiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf rund Fr. 129'100 und ergeben sich aus der Renovation des Pfarrhauses und den Instandhaltungsarbeiten der Kirche infolge Brandfall. Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen am Gebäude werden über 20 Jahre linear abgeschrieben.

Steuerfuss

In Anbetracht der bevorstehenden Aufgaben beantragt die Kirchenpflege den Steuerfuss bei 14% zu belassen.

Zinssatz

Die Kirchenpflege hat den Zinssatz auf 1% festgelegt.

Traktandum 2 – Mandat für die Prüfung eines Zusammenschlusses mit der ref. Kirchgemeinde Mönchaltorf

Aus Sicht der Kirchenpflege und des Pfarramts wäre ein Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Mönchaltorf denkbar. Bereits heute hat die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden Oetwil a.S. und Mönchaltorf, im RPG mit Jugendarbeiterin Damaris Schwarzmann und Pfarrer Stephan Krauer und in der Öffentlichkeitsarbeit mit dem gemeinsamen reformiert.regional, Erfolg. Sie basiert auf viel gegenseitigem Vertrauen. Auch mit Blick auf die Sicherung vom Kirchenrat zugeteilten Pfarrstellenprozenten über die nächste Pfarramtsdauer hinaus könnte sich ein Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Mönchaltorf als sinnvoll weisen. Denn die Kirchenordnung unterstützt mittlere und grössere Kirchgemeinden mit zusätzlichen Pfarrstellenprozenten, was ein vielfältigeres Gemeindeleben sichern bzw. ermöglichen könnte. Ein Gemeindezusammenschluss will allerdings sorgfältig geprüft sein. In einem solchen Prüfprozess werden verschiedene Szenarien simuliert und gegeneinander abgewogen: Entwicklung mit Zusammenschluss, Entwicklung ohne Zusammenschluss, Vertiefung der Zusammenarbeit, gemeinsame Liegenschaftenstrategie (insbesondere mit Blick auf zukünftige bauliche Massnahmen), Leistungen aus dem Finanzausgleich, Anspruch auf Pfarrstellenprozente, etc. Die Kirchenpflege möchte diese Fragen nicht im Alleingang nur von sich aus angehen. Vielmehr macht es Sinn, dass solche Abklärungen auch von der Gemeinde mitgetragen werden und diese von Anfang an miteinbezogen ist. Die Kirchenpflege ersucht daher die Kirchgemeindeversammlung um ein entsprechendes Mandat. Die Kirchgemeinde Mönchaltorf wird der Kirchgemeindeversammlung ebenfalls ein solches Mandat beantragen.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen (Eintreffen bei der Kirchenpflege). Die Kirchenpflege beantwortet diese spätestens einen Tag vor dieser Kirchgemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann in der Versammlung zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Mitteilungen aus der Kirchenpflege, insbesondere

Vakanz in der Kirchenpflege

Seit anfangs Januar 2023 bin ich Interimspräsidentin und Kirchenpflegerin für Kind, Jugend und Familie und für Kommunikation. Die drei Hüte in der Kirchenpflege gleichzeitig zu tragen und daneben noch 90 % als Sekundarlehrerin zu arbeiten ist mir definitiv zu viel. Ich bin sehr dankbar von motivierten Mitarbeiter:innen und Kirchenpfleger:innen unterstützt zu werden. Ich erlebe die Zusammenarbeit in der Kirchenpflege als konstruktiv und offen für Veränderungen in einer Zeit, wo die Finanzen knapp sind. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn sich jemand aus der Kirchgemeinde vorstellen kann, sich in der Kirchenpflege zu engagieren und das eine oder andere Amt von mir zu übernehmen. Bei Interesse oder Fragen können Sie mich jederzeit kontaktieren unter jeanine.truol@kirche-oetwil.ch.

Verzicht der Ankündigung der Traktanden in der ZSZ - Änderung amtliches Publikationsorgan

Bisher war das Publikationsorgan der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See die Zürichseezeitung. Wegen der Vorlaufzeit und den anfallenden Kosten (gegen Fr. 2000.- pro Jahr) möchten wir dies anpassen. Neu gilt als Publikationsorgan die Webseite der reformierten Kirchgemeinde. Ebenfalls publiziert werden die Traktanden im reformiert.regional. Das Protokoll und die Unterlagen zur KGV liegen weiterhin im Sekretariat zur Einsicht auf.

Behördliche Referentin:

Jeanine Truöl, Interims-Kirchenpflegepräsidentin